

## Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG\_0097

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de Jahr der Welt 2553.

Water des jungen Mägdleins funfzig Stücke Silbers geben, und sie soll sein Weib senn, weil er sie geschwächet hat: Er kann sie nicht lassen, so lange er lebet. 30. Nicmand soll seines Vaters Abeib nehmen, noch die Seite von dem Rocke seines Vaters aufdecken.

v. 30. 3 Mof. 18, 8. und c. 20, 11. Cap. 28, 20.

rer, nachdem er die Verführte geheirathet batte, fich entweder aus Leichtsinnigkeit, oder aus Luderlichkeit von ihr hatte scheiden konnen, und weil fie aledenn nicht murbe gewußt haben, wovon fie leben follte: fo mar es nothia, daß einem folden Frauenzimmer gum porque ein gewisses Geld ausgesetzt ward, damit sie nicht in Noth und Clend gerathen mochte. In dem gegenwartigen Falle aber, ba der Schuldige verur: theilt wird, feine Frau niemals laffen zu tonnen, war bergleichen Vorsichtigkeit nicht nothia. Unterdessen halten fehr viele dafur x), es ware in diefem letteru Kalle die Beldftrafe von funfzig Sefeln, außer ben funfzig Gefeln der Morgengabe, erlegt worden; und Die Sache scheinet sehr mahrscheinlich zu senn: Denn aufferdem wurde ein Frauenzimmer, das man genoth: gudtiget hatte, in dem Befete nicht fo gut bedacht gewesen fenn, als dasjenige, das fich durch Liebkofungen hatte verführen laffen. Im übrigen fügte der hohe Rath, wie die Rabbinen fagen, zu der Geloftrafe von funfgig Gefeln noch andere weit großere Strafen, wenn es nothig war. Man kann alles diefes ben dem Geldenus y) nachlesen. Polus, Patrick.

x) Ita Philo et Ioseph. y) De Vxor. Hebr. Lib.

Und sie soll sein Weib seyn, 2c. Sie mochte blind, lahm oder aussägig seyn 989, so that es nichts zur Sache; wenn sie und ihr Vater es haben wollten, so mußte sie der Schuldige heirathen. Patrick.

B. 30. Tiemand foll seines Vaters Weib nehemen. Das heißt, in der Absicht, sie zu heirathen. Man sehe 3 Mos. 18, 7. 8. c. 20, 11. Patrick.

Moch die Seite von dem Nocke seines Vaters aufdecken. Es ist dieses eine bescheidene Nedensart, die von dem alten Gebrauche der Hebraer entsehnet ist, vermöge welches der Brautigam, nachdem er die Braut in die Hochzeitkammer geführet hatte, sie mit seinem Nocke bedeckte, und daduech anzeigte, daß sie hinführo seine, und keines andern ware z). Im übrigen halten wir dafür, daß die Worte dieses Verses bestimmt sind, die Israeliten kürzlich an alle diejenigen Gesetze zu erinnern, welche in dem 18. Cap. des 3 B. Mose wider die blutschänderischen Shen sind gegeben worden. Patrick.

z) Ruth. 3, 9. Ejech. 16, 8.

(980) Es ift nickt zu vermuthen, daß jemals der luderlichste Mensch mit einer aussäßigen Person sich vermischet habe. Ware es aber geschehen; so war boch im Gesche des Herrn den Aussäßigen aller Umsgang mit andern Menschen verboten, und eine ganzliche Absonderung und Entsernung anbefohlen.

## Das XXIII. Capitel.

In diesem Capitel sind verschiedene Gesenze enthalten, I. wider verschiedene Personen, welche nicht in die Gemeine der Israeliten konnten ausgenommen, noch als Glieder des Staats und der Airche angesplen werden, v. 128. II. von der Keinigkeit des israelitischen Lagers, v. 9214. III. zum Besten der sicher Sklaven, v. 15. 16. IV. wider die Unreiniskeit und ein unzüchtiges Leben, v. 17. 18. V. von dem Wucher, v. 19. 20. VI. von den Gestleden, v. 2123. VII. was man von den Gütern eines andern nehmen durste, oder nicht. v. 24. 25.

in Verschnittener, er mag nun entweder verstümmelt, oder verschnitten senn, soll nicht

23. 1. Ein Verschnittener, w. Nach der Meynung der judischen Lehrer muß man diese Geset von solchen Verschnittenen verstehen, welche mit Fleiß durch Menschenhande in einen solchen Zustand waren gesetzt worden a). Ainsworth. Und wer nur ein wenig belesen ist, der wird wissen, daß die Heiden glaubten, sie ehrten die Götter durch ein solches Opfer, und unter denselben besonders die Cybele, die Mutter der Götter, deren Priester insgesammt sich in solchen Umständen befanden. Man trifft dergleichen Vorwürfe sehr viele in dem Minucius Felix, Tertulligs

nus und andern alten Vertheibigern ber driftlichen Religion an, ber Satiren verschiedener von den weltslichen Schriftstellern, welche eben diese Sache betreffen, voribo nicht zu gedenken b). Parker, Patrick.

a) Maim in Issure biab, c. 16. §. 6. b) Vid, Geusius, de Viet, bum, Part, 2. c. 1,

Soll nicht in die Gemeine des Zerrn kommen. Da dieser Ausdruck vier bis fünf unterschiebene Bedeutungen hat, so wird bald diese, bald jene, den übrigen vorgezogen. I Jonathan, Maimonis des, Jarchi, 2c. glauben, Moses sage, die Berschnitz

nicht in die Gemeine des Herrn kommen.

2. Ein Bastart soll nicht in die Gies Yor meine Christi Geb. 1451.

tenen konnten zu keiner Zeit Burger ber ifraelitischen Republik, noch durch Beirathen dem Bolke Gottes einverleibet werden c). Allein es ift nicht mahrschein= lich, daß dergleichen Chen unter einem Bolfe, ben welchem die Unfruchtbarkeit und die unfruchtbaren Chen mit so verächtlichen Augen angesehen wurden, burch ein ausdruckliches Gefet hatten muffen verbo= ten werden. II Undere verstehen unter der Gemeine des Beren, die obrigfeitlichen Personen, und fte: ben in den Gedanken, Gott schließe die Berichnitte= nen, als Leute, die zu feinen hoben und wichtigen Memtern geschickt maren, bavon aus. Allein ohne uns hier in eine weitlauftige Untersuchung einzulasfen, ob der Eintritt in die politischen und Kriegsbe= dienungen ben ben Sebraern jemals der Eintritt in die Rirche, oder in die Gemeine Ifraels ift genennet worden, so ist bekannt, daß sich an den Sofen der größten Monarchen, 3. C. an dem Sofe des Pharao d), des Masverus e), des Nebucadnezar f), der Roniginn Candaces g), ja fo gar unter den Rriegsbedienten der Krone an dem Sofe Davids h), Berschnittene befanden 981). III. Roch andere Gelehr= te verstehen, unter der Gemeine des Zeren, die aottesfürchtigen Versammlungen i) in der Stiftshutte, dem Tempel und den Synagogen k). Ift es aber wol wahrscheinlich, daß Gott den Verschnittenen die Mittel und Wege, fich zu unterrichten und zu befehren, habe verschließen und untersagen wollen? So gieng man gwar ben den Beiden an einigen Orten mit denselben um, wie solches Lucianus bezeuget 1). Allein wir haben fichere Beweife in den Sanven, daß Gott den Eintritt in feine Vorhofe auch folden Prieftern nicht verjagte, welche nur halbe Manner was ren m). IV. Josephus glaubt, es ware hier nur die Rede von einem Eintritte in eine genaue Befannt:

schaft und einen vertrauten Umgang, deffen folche Leute nicht wurdig waren, die fich hatten in den Stand feben laffen, daß fie dem Staate feine Burger verschaffen könnten n). Alllein diesem setzen wir die grofse Ungahl der Verschnittenen entgegen, welche fich zu allen Zeiten ben den Bebraern in den Palaften, ben den Kriegsheeren und unter dem Bolfe befunden ba= ben. Der Berschnittene, welcher fich ben dem Befaias über sein Schickfal beflagt, beschweret sich nicht über die Berachtung und das üble Begegnen des Bolks o), gegen Leute von feiner Urt. V. Endlich behaupten noch andere, Moses habe hier durch den Eintritt in die Bemeine des Beren, den Gintritt in das Priefterthum und in die Verrichtungen und Geschäffte im Beiligthume anzeigen wollen 982), Gie grunden fich daben darauf, weil diefes Befeg jum Theil mit demjenigen übereinzukommen icheinet, wels ches einem jedweden Kinde Marons, das gebrechlich war, oder sonft einen gehler hatte, verbot, binein zu dem Vorhange zu geben, ic. p); ferner darauf, weil in das Beiligthum geben, und in die Bemei= ne geben, ben dem Jeremias gleichviel bedeutende Ausdrucke find q) 983); weiter darauf, weil es die erften Chriften, wie es scheinet, auf diese Urt verftun= den, als welche das beilige Umt der Priefter den Berschnittenen so nachdrücklich verboten r); endlich dar= auf, weil man fich nicht vorffellen fann, was die ge= meinen Leute wohl hatte antreiben konnen, fich auf eine solche Urt zu verstümmeln, da man hingegen zur Snuge begreift, daß Priefter, die von einem falschen Eifer getrieben wurden, sich auf diese Urt außer den Stand fegen konnten, ihren Leib durch eine Unreinig= feit zu beflecken, weil sie die aberglaubige Mennung hegten, fie machten fich dadurch der Gottheit weit an= genehmer und gefalliger 984). Diefen Gebrauch beobach=

(981) Daß an dem hofe bes Koniges David Verschnittene gewesen, ift eine unerweisliche Sache. Das ganze Borgeben grundet fich auf die Bedeutung des Wortes, welches i Chron. 28, 1. gelesen wird. Allein unsere Berren Ausleger haben ben 1 Dof. 37, 36. fehr wohl angemerket, daß dieses Wort nicht allemal einen Berichnittonen, sondern manchmal einen vornehmen Sofbedienten anzeige.

(982) Diese Mennung hat die wenigste Wahrscheinlichkeit. Was hier den Berschnittenen unterfaget wird, eben das wird im 3. v. den Ammonitern und Moabitern verboten. Mun ware aber diefes Berbot gang überflußig gewesen, nachdem es befannt genug war, daß nicht einmal ein Ifraelit, der nicht vom Geschleche

te Narons war, zur Ehre des Priesterthums gelangen konnte.

(983) Es find dafelbft nicht gleichgultige Ausbrucke. Bende zeigen zwen Dinge an, die von einander, wie das Großere von dem Geringern unterschieden find. Der Prophet klaget, daß man Seiden fogar in dem Beiligthume habe seben muffen, denen doch nicht einmal erlaubet gewesen, in die Gemeine zu kommen.

(984) Dieser andere und dritte Beweisgrund ift sehr schwach. Was den andern anbelangt; fo fann von den Kirchengebrauchen der erften Chriften so wenig, als von ihren Muslegungen der Schrift, ein richtiger Schluß auf die gottlichen Verordnungen des alten Teftaments und auf den mahren Berffand folder Gefete gemachet werden. Ben Erwagung des dritten, ift es 1) nicht zu glauben, daß ein Priefter, als ein Priefter, in Betrachtung seines Umtes und Wurde jemals so widersprechende Gedanken geheget, und dasjenige, was ihn unwurdig machte, fich ju dem Soiligthume ju naben, fur ein Mittel angefeben habe, Gott gefälliger ju II. Band. Mrr rr werden;

, Jahr der Welt 25531 meine des Herrn kommen, auch sogar sein zehentes Glied soll nicht in die Gemeine des Herrn

obachteten gang unftreitig einige agyptische Priefters), ingleichen die Priefter zu Athen t), ferner diejenigen, welche fich ben den Romern dem Gogendienfte der Isis und der Cybele widmeten u), und es scheinet sehr wahrscheinlich zu senn, daß Gott, in der Absicht dergleichen Ausschweifungen ben seinen Dienern zu: vorzukommen, verbot, folche Priefter, welche verftum: melt waren, ju dem Dienfte in feinem Beiligthume wirulaffen. Es haben zwar fehr viele von den alten Rirchenvatern diesen Worten, die wir erklaren, lieber einen allegorischen Verstand benlegen, und sagen wollen, der Gesetgeber fabe in denselben unter dem Bilde der Unfruchtbarkeit des Leibes auf die Unfrucht: barfeit des Verstandes und des Herzens x). Allein man hat gar fehr Urfache zu befürchten, es mochte diefe Neigung, alles, was man nicht verftehet, in Allego= rien zu verwandeln, bisweilen zu einer Frenstadt werden, ju welcher die Unwissenheit ihre Buflucht nimmt. Eine etwas lebhafte Einbildungsfraft fiehet alles, was fie nur sehen will; ob sie es aber auch beweisen kann, das ist eine andere Frage. Weit mehr Grund hat es, wenn man einwendet, man konne in den folgen: den Versen unter dem Eintritte in die Gemeine des Zeren feinesweges den Eintritt in den Dienft ben den Altaren verstehen, und es sen nicht wahrschein= lich, daß Mofes eine und eben biefelbe Redensart in Gefegen, die unmittelbar auf einander folgen, in un: terschiedenem Verstande gebraucht habe. Unterdesfen fann man hierauf antworten: es fonnte folches doch wohl senn, wenn man nur den Verschnittenen durch die Worte unsers Sesekes nicht auf eine solche Art, wie man es gemeiniglich zu verstehen pflegt, von der Gemeine des Herrn ausschließt, wie wir solches gur Snuge bewiesen zu haben glauben. Huf diese Art urtheilen Spencer y), und nach ihm, Parker da: von z). Wir muffen aber auch noch hinzuseken, daß Die gemeine Meynung der Juden, welche, unter dem Eintritte in die ifraelitische Semeine, die Aufnehmung in die Gemeine des Bolks durch eine Beirath, nebst allen Rechten eines Gliedes des Staats und der Rir: che verstehen, gleichfalls sehr ansehnliche Vertheidiger Sie merken unter andern an, obgleich die Ber= schnirtenen nicht geschickt zum Chestande waren, so unterließen sie doch nicht sich zu verheirathen, und man

dürfte sich eben so wenig darüber verwundern, wenn man sähe, daß Moses dergleichen Heirathen verböte, als man es zu thun Ursache hätte, wenn man sände, daß die christlichen Kaiser sich hätten genöthiget gesehen, dieses Verbot zu erneuern a), wie solches die Constitutionen des Leo bezeugen. Man kann hiere von den Seldenus b) und den Patrick nachsehen c). Die meisten Ausleger halten es mit der andern Meyenung, nach welcher die Verschnittenen von allen bürgerlichen, geistlichen und Kriegsbedienungen ausgesschlossen sind. Engl. Bibel, Polus, Ainsworth, Pyle d) 985).

- c) Mehem. 13, 1. 2. 3. d) 1 Mos. 40, 2. e) em. 2, 3. f) Dan. 1, 3. g) Apostels. 8, 27. h) 1 Chron. 28, 1. i) Klagel. Jer. 1, 10. k) Ita Philo. l) Lucian. Dialog. in Eunucho. 111) 3 Mos. 21, 20:23.

  6) Jes. 56, 3. 4. 5. 20. n) Antiq. Lib. 4. c. 9. p) 3 Mos. 21, 17=24. r) Vid. Filesaci Opera 9) Klagl. Jet. 1, 10. rar. Lib. 1. c. 11. felector. s) Herodot. Hift. Lib. t) Hieronym. Lib. 1. adu. Ioninian. 2. C. 36. 37. u) Iuuenal. Sat. 6. v. 510. x) Ita Clem. Alex. y) De legib. rit. Hebr. Theodoret, Beda, etc. Lib. 3, c. 34 p. 551-560. z) Occasion. Annot. 23, in Deut. a) Man sehe hiervon eine merkwürdis in Deut. se Constitution bes Kaifers Leo. Sie verbictet ben Berschnittenen zu heiratben. Es ift bie 98. unter b) De 1. N. ben Constitutionen biefes Fürften. c) Vid. etiam le Clerc et et G. Lib. 5. c. 14. Calmet. d) Ita G. Saldenus, in Otiis Theolog. Lib. 3. Exercit. 6.
- 3. 2. Lin Bastart soll nicht in die Gemeine des Zerrn kommen. Die Juden, und überhaupt alle Unsleger drücken das hebräische Wort Mamser, durch Bastart, oder ein uneheliches Kind aus; die jüdischen Lehrer aber verstehen darunter insbesondere ein Kind, welches außer der Ehe mit einer Person war gezeuget worden, mit welcher man sich nach den Gesetzen des 18. Cap. des 3B. Wose, bey Strase der Ausrottung, nicht verehelichen durste e). Unterdessen verstehen es auch einige überhaupt von einem jedzweden Bastarte f) Patrick, Linsworth, Kidder.

  e) Selden. de Success. c. 3. et de I. N. et G. Lib. 5. c.16.

f) Apud Wagenseil. ad Sotam, c. 4. §. 1.

21. Apud Gar sein zehentes Glied soll nicht te.

Er soll nicht in die Gemeine kommen, das heißt, nach der Meynung der jüdischen Lehrer: er soll sich auch

werden; und 2) geseht wir wollten dieses einraumen, hatte nicht auch ein gemeiner Mann so benken mogen, daß er Gott einen angenehmen Dienst erzeigen werde, wenn er auf solche Beise sich außer den Stand seßen würde, seinen Leib mit einer gewissen Art der Unreinigkeit zu bestecken? Unter den ersten Christen has ben viele einfältige Leute, aus Misverstande der Worte Christi, Matth. 19, 12. und in der Meynung eines außerordentlichen Gottesdienstes, sich selbst verschnitten.

(985) Wir halten dieses für das wahrscheinlichste, daß die Worte dieses Gesehes von aller genauen und freundschaftlichen Gemeinschaft und Verbindung mit den Israeliten zu verstehen sind. Wir schlüßen solches aus Nehem. 13, 1. und 3. v. da der Gehorsam gegen diese Verordnung, in Unsehung der Ummoniter und Moasbiter, also beschrieben wird: sie schoideten alle Fremolinge (und vernichten Gausbiter) bedeutet eigentlich einen vermischten Haus

fen) von Israel.

Herrn kommen.

3. Der Ammoniter und der Moabiter sollen nicht in die Gemeine v. 3 Nehem. 13, 1. des

eine Vor Des Christi Geb. 1451.

auch bis in sein zebentes Blied nicht mit einer Perfon von dem Volke Ifracl verheirathen konnen; oder, wie es diese Lehrer erklaren, er soll es niemals thun fonnen. Der 3. B. giebt zu diesem Berftande Unlei: tung g). Durch diesen angehängten immerwähren= den Schandfleck wollte Gott, so viel als es möglich ware, einen unerlaubten Umgang verhuten, und der pichischen Unzucht Einhalt thun h). Die athenien= fischen Gesetze ahmeten nachher diese weise Vorsichtig= feit nach i). Uebrigens muffen wir noch dieses hin= zuseßen, daß die Mamsers, deren Unehelichkeit zweis felhaft war, weil sie entweder gefundene Kinder wa= ren, oder weil ihr Bater nicht recht gewiß befannt war, sich mit keinen Ifraeliten verehelichen durften, weil sie sonst das Gesetz, ohne es zu wissen, hatten überireten mogen; wenn man aber den Rabbinen glauben darf, fo konnten fie fich mit Neubekehrten der Gerechtigkeit verehelichen, und auf diese Art kamen ibre Rinder in die Gemeine des Volks Gottes. Ker= ner konnte eine Weibsperson, die ein Bastart war, eis nen Sclaven heirathen, welcher getauft und zu der Religion des wahren Gottes zugelaffen war. Die Rinder, welche aus einer folchen Che gezeuget wur: den, waren feine Mamsers; sondern sie blieben mir Sclaven, und wenn sie in dem Judenthume waren auferzogen, und in die Frenheit geseht worden, so konnten sie Judinnen beirathen. Allsdenn wurden sie, vermoge dieser Rechtsregel, die Kinder treten in den Zustand, in welchem sich ihre Mutter befand, um ihrentwillen als folche angesehen, die dem Volke Got= tes angehörten, und der Schandfleck, den ihnen ihr Vater angehängt hatte, war abgewischt k). Uinse worth und Patrick. Man macht hierwider den Cimmurf: Obgleich Jephthah und Perez Hurenkinder waren, so stunden sie doch ben der israelitischen Republik in sehr großem Unsehen. Man antwortet aber: 1. Sott konnte in außerordentlichen Kallen von seinen eigenen Gesegen etwas nachlassen. 2. Man fagt ferner: vielleicht waren die Mamfers nichts anbers, als uneheliche Kinder, die mit einer Hure, welche eine Ausländerinn war, waren gezeuget worden. Das Wort, spricht man, ift ein fremdes Wort, und es erhellet aus dem nachfolgenden 17. v. daß unter den Töchtern Afraels feine Hure seyn sollte. Polus.

g) Calmet halt indessen, nebst dem Bonfrere und Menochius dasur, man musse das zehente Geschlechte
entweder nach dem Buchstaben nehmen, oder es von
einer langen Zeit verstehen. h) Maim. More
Nev. Part. 3. c. 49. i) Vid. Casaubon. in Athenaeum, Lib. 6, c. 6, p. 410. k) Vid. Wagenseil.
vbi snp. p. 565.

Spencer hat uns durch seine Untersuchungen eine andere Erklärung an die Hand gegeben. Er verstehet unter dem Mamser, nicht einen Bastart, sondern einen Fremden 1); und wenn seine Muthmas-

fungen Grund haben, fo fommt das Gefeg, welches desmegen, weil es die Rinder die Strafe fur die Mifsethaten ihrer Bater tragen lagt, etwas hart zu fenn scheinet, gang naturlich heraus. Die vornehmften Grunde Diefes gelehrten Runftrichters befteben furglich in folgendem. 1. Die 70 Dolmetscher übersetzen Mamfer durch einen Fremden , Bach. 9, 6. das heißt, an dem einigen Orte, an welchem dieses Wort, wie bier, gefunden wird. 2. Wenn man annimmt, daß Gott einen jedweden Fremden ausschließt, vor dem eilften Gliede ein naturalifirter Ifraelit fenn zu kon= nen; so erhalt das folgende Gefet dadurch eine weit großere Deutlichkeit. Man begreift fo gleich, daß es eine Ginschränfung ift, welche für die Ummoniter und Moabiter nicht gunftig ist; hingegen siehet man aber auch gleich ben dem ersten Unblicke, daß der 7. v. ei= ne Ansnahme ift, die für die Aegypter und Edomiter gunftig ift. Mit einem Worte, auf diese Art kann man den ganzen Zusammenhang der mosaischen Rede, von dem 2. v. bis auf den 8. v. ganz deutlich einsehen. 3. Die Urfache, warum es Gott nicht haben wollte. daß sich die Fremden mit seinem Volke so gar leicht vermischen sollten, erhellet aus verschiedenen Stellen der heil. Schrift, die wir unten in) anführen werden, sehr deutlich. 4. Es fann niemanden unbefannt senn, auf mas für eine nachdrückliche Urt die Ghen mit Fremden den Ifraeliten verboten waren n); die Beiden haben ihnen folches vorgerückt o). 5. Huch fo gar die Wortableitung unterftuget diefe Muthmagung. Sur bedeutet im Bebraifchen reifen, fremde fenn; far bedeutet einen gremden und einen Reisenden: warum follte denn nun mamfer, oder mamfar nicht gleichfalls eben so viel bedeuten p)? Es ist zwar et= was sonderbares, daß die 70 Dolmetscher, welche das Wort Mamfer in der Stelle des Zacharias durch Fremder übersegen, eben dieses Wort hier durch ein anderes ausdrucken, welches ein Burenkind bedeu: tet; allein man muß wissen, daß in der heil. Sprache von diesen benden Worten, eine gremde und eine Bure, das eine gar oftmals an die Stelle des an: dern gesetzet wird q). Die Unzucht war ben den Beiden eine so gewohnliche Sache, daß ben den gu= den, nach der Rechtssprache, eine Beidinn, oder eine Hure r), einerlen war. Daher kam es auch, daß, nach ihrem Grundsate, ein Sohn, den ein Ifraelite mit einem beidnischen Weibe zeugete, nicht für einen Sohn erkannt wurde s). Es fam fer: ner daber, daß sie eine Frau von dieser Art vielmehr für eine Benschläferinn, als für eine Krau, und die Berbindungen, die man mit ihr eingieng, vielmehr als eine unanståndige Sureren, als eine rechtmäßige Che ansahen. Es ist also sehr wahrscheinlich, das Gott die Fremden hier nicht in der Absicht ausschließt, das mit fie nicht etwan durch die Beschneidung und die

Jahr 2553+

des Herrn kommen; auch sogar ihr zehentes Glied soll niemals in die Gemeine des Herrn 4. Weil sie euch nicht mit Brodte und Wasser auf dem Wege, als ihr der welt kommen: aus Aegypten zoget, entgegen kamen; und weil sie auch den Bileam, den Sohn des Beor. aus der Stadt Pethor in Mesopotamien, um Geld wider euch dingeten, daß er euch verv. 4. 4 Mof. 22, 3. 4. 5. 20.

> Befehrung jum Judenthume Glieder feiner Rirche und der Republik werden mochten; sondern sie sollen nur nicht auf die 2frt und mit allen Rechten der ge= bornen Ifraeliten Glieder derfelben werden, 3. E. fie follen nicht das Mecht haben, judifche Beiber heira: then zu fonnen, zu den vornehmften Temtern zu ge= langen, sich dem Beiligthume bis auf eine gewisse Entfernung zu nahen, 20. Fragt man endlich: wo= ber es fomme, daß Gott die Proselnten der Gerech: tigfeit in dieser Absonderung von den gebornen Un: terthanen seiner Republik, bis in das zehente Blied erhalten wollte? so antworten wir: er wollte es des: wegen also haben, bamit er, so viel als es möglich ware, verhindern mochte, daß fich die Ifraeliten mit den Beiden nicht in einen allzugenauen Umgang ein: laffen, ihre Sitten nicht nachahmen, und an ihren abgottischen Ceremonien feinen Beschmack finden moch: ten 986). O wie glückselig wurden sie gewesen senn, wenn fie nicht durch ihre Hartnachigkeit, diese Zwischenwand zu überfteigen, sich die gerechten Beftra: fungen der Propheten t) so oftmals zugezogen hatten, wie solches der Herr vorhergesehen hatte u)! Spen= cer x).

- 1) Calmer erflaret fich, nach bem Oleafter, fur diefe Muthmasung. m) Klagl. 1, 10. Ezech. 44, 6. 7. 9. Jef. 56, 3. c. 2, 6. Hof. 5, 7. Jerem. 2, 25. n) Apostela. 10, 28. o) Tacit. Hist. Lib. 5. sub init. p) Vid. Schindler, Lexic. Pennagl. col. 988. q) Sprichw. 2, 16. c. 22, 14. c. 5, 3. c. 23, 27. r) 1 Cor. 5, 9. 10. s) Main. in Halac. Issur. Biab, a. 12. t) M. 106, 35. 1c. Hol. 5, 7. c. 7, 8. 1c. u) 5 Mos. 31, 16. x) Ibid. Lib. 1. c. 6. fect. 3. 4. p. 105-114.
- B. 3. Der Ammoniter und der Moabiter sol len nicht in die Gemeine des Beren kommen; w. Rebemias hat den Verstand diefes Gefekes, in 216: ficht auf die Dauer feiner Wirfung, erflart, indem er gesagt: Die Ammoniter und Moabiter sollen nimmermehr in die Gemeine Bottes kommen y). Bas die Personen anlanget, welche dieses Gesetz betrifft, fo gieng es nur, wenn man den Rabbinen glauben darf, die Mannspersonen derjenigen Boller, die in demfelben genennet werden, feinesweges aber die Weibspersonen an. Es ist aber die Ursache, welche fie davon angeben, und darinnen bestehet, daß Doses in dem mannlichen, und nicht in dem weiblichen Ge-

schlechte rede, eben nicht gar zu wichtig. Dem sen nun aber, wie ihm wolle, so theilen diese Lehrer die Wölker in vier Classen ein, und richten die Aussprüche ihrer Rechtsgelahrheit, in Ansehung der Chen mit den Proselyten, darnach ein. 1. Mit den Sohnen, oder den Töchtern der sieben Bolker des Landes Canaan darf gar keine Che, gar kein Bundniß geschloffen werden. 2. Ginem Ifraeliten ift erlaubt, eine neubekchrte Moabitinn, oder Ammonitinn zu heirathen; eine ifraelitische Frau aber darf feinen Mann von diesen benden Wolkern nehmen. 3. Es ift er: laubt, fich mit den Enkeln der Aegupter und Edomis ter zu verheirathen, aber nicht mit den Kindern dies fer Bolker. 4. Es ftehet vollkommen fren, mit ben Proselnten der übrigen Volker Chen zu schließen, und man ift daben weder in Ansehung der Zeit, noch in Unsehung des Geschlechtes, im geringsten eingeschränkt. Dieses ift es fürzlich, was Seldenus z) zeiget, und was nadher durch das vortreffliche Manuscript, welches der gelehrte Wagenseil a) besaß, ist bestätiget worden. Patrick.

- y) Mehem. 13, 1. Unterbeffen fann man fagen, bag biefe Worte des Mehemias vielmehr eine Verweifung auf das Gefen, als eine vollige Unführung beffelben find. Mimmermehr zeiget vielleicht nur die beffandige Dauer bes Gefeges an. Vid. Prideaux. Hist. des Juiss, Tom. 2. p. 379. 2) De I. et G. Lib. s. c. 14. a) In Sotam, c. 1, p. 143. z) De I. N.
- B. 4. Weil sie euch nicht mit Brodte u. Das Berbrechen der Ammoniter bestund in einer graufamen Berweigerung der Pflichten der Leutseligkeit, welche sie den Israeliten um so vielmehr hatten er= zeigen follen, weil sie Bluteverwandte waren, und Abrahams Better jum Bater gehabt hatten. Sier: gu fommt noch diefes, daß die Sfraeliten, auf ausdrucklichen Befehl Gottes, ihren Landern und ihren Butern feinen Schaden gufügten. 5 Mof. 2, 19. Aide der und Patrick.

Und weil sie auch den Bileam, ze. Dieses betrifft die Moabiter, und diejenigen Dinge, welche 4 Mof. 22, 5. 6. 7. erzählet werden. Ridder. Mais monides ruhmet die Willigkeit und Gelindigkeit Got: tes ben der Strafe, welche er über diese Bolfer er: gehen ließ, mit Necht: denn sie war in Unsehung der Strafe der Amalekiter b) sehr leidlich und geringe,

(986) War wol dieses von einem Profelyten der Gerechtigkeit zu befürchten, der nicht nur der Abgotteren abgefagt, fondern auch die Befchneidung angenommen, und hiermit alle Sitten und Rechte Ifraels ans genommen hatte? Ueberhaupt mare den angebrachten Beweisthumern noch vieles entgegen zu fegen. Wir wollen aber nur das einige fagen: Mofes redet oftmals von den Profelyten, und niemals giebt er ihnen den Mamen, der hier ftehet. Er brauchet allemal das Wort 72, und wenn er von andern Fremdlingen Meldung thut, so bedienet er sich des Wortes -----

Dor

1451.

fluchen mochte. 5. Aber der Berr dein Gott wollte den Bileam nicht horen, sondern ber Herr dein Gott verwandelte den Fluch in Segen, weil dich der Herr dein Gott liebet. Christi Geb. 6. Du follt, weil du lebest, niemals, weder ihren Frieden, noch ihr Westes suchen. Den Somiter sollt du nicht für einen Gräuel halten, denn er ist dein Bruder. Du sollt den Aegypter nicht für einen Gräuel halten, denn du bist ein Fremdling in seinem Lande 8. Die Kinder, die ihnen in dem dritten Gliede geboren werden, follen in aewesen. v. 5. Jul. 24, 10.

deren Bezeigen aber auch weit graufamer gewesen war c). Dieser berühmte Rabbine, und nebst ihm der Berfaffer des wagenseilischen Manuscripts, weldes den Titel En-Sachafim führet, behaupten, weil es nicht den Weibern der Ammoniter und Moabiter augekommen mare, das Bolk Gottes mit Lebensmit= teln zu versorgen, und weil auch nicht die moabiti= ichen Weiber den Vileam-hatten holen laffen, daß er Ffrael verfluchen mochte; so habe auch Gott erlaubt, daß fich die Ffraeliten in den folgenden Zeiten mit ih= ren Tochtern, wenn fie namlich Neubekehrte gewor: den waren, hatten verheirathen konnen. fommt es auch, nach der Mennung der judischen Leh= rer, welchen Lagius, Vatablus, Grotius, Drus fins und andere Runftrichter gefolget find, daß fich die Ruth, welche eine Meabitinn war, mit dem Boas, einem von Davids Vorfahren, verheirathete. Diese The founte nicht anders, als vollkommen rechtmäßig fenn, wenn das Wefet die Weiber der Ummoniter und Moabiter nicht von dem Nechte, fich in die Gemeine des Volkes Gottes zu begeben, ausschloß. Ainsworth, Polus, Patrict, Parter.

b) Cap. 25, 19. c) More Nev. Part. 3. C. 41. 23. 6. Du follt, ,.. niemals, weder ihren frieden ... suchen. Das heißt, wie es Grotius

fehr wohl angemerket hat, das Bolk Ifrael foll mit ihnen weder Verträge, noch Bundniffe machen. Gott will nicht haben, daß man sie anfeinden, und ihnen übel begegnen foll d); er will aber auch nicht haben. daß man ihnen, weder zu Kriegszeiten, noch fonft, helfen, oder benftehen foll. Man foll feinen Saß, aber auch feine Freundschaft hegen. Im übrigen gehet dieses die Privatpersonen nichts an; Gott redet mit dem ganzen Volke, und zwar nur von dem Betragen des einen gegen das andere. niter und die Moabiter, an deren Granzen fich iko die Afraeliten befanden, hatten es verdient, und verdienten es noch, daß diese niemals ein gutes Vertrau= en zu ihnen hatten. Minsworth, Polus, Patrick.

d) Cap. 2, 9. 19.

V. 7. Den Edomiter sollt du nicht für einen Gräuel halten, ... den Aegypter w. Weil die erstern von dem Cfan, Jacobs Bruder, abstamme= ten, so waren sie deswegen etwas mehr, als Unvermandte der Ifraeliten, fie maren ihre Bruder e);

und was die Meanpter anbetrifft, ob sie aleich Enran= nen von den Gebraern wurden, so hatten sie doch die= felben zu der Zeit, als Jacob und die Seinigen ihre Buflucht zu ihnen nahmen, nur allzuwohl aufgenommen, als daß diese das Andenken ihrer Frengebigkeit und ihres autigen Bezeigens jemals hatten vergessen follen. Patrick. "Unser Geset, fagt Maimonides, "befiehlt uns fehr nachdrucklich, alle Sochachtung ge-"gen unsere Unverwandten und Bundesgenoffen zu shegen, wenn fie uns auch gleich beleidiget haben. "Und wenn fie auch gleich so gottlos, und so lafter= "haft waren, als man nur immer fenn kann, fo follen ..wir ihnen doch unsere Gunst und Gewogenheit nie= "mals ganglich versagen; benn es ftehet geschrieben: "Den Edomiter follt du nicht für einen Gräuel "halten, denn er ist dein Bruder. So oft ihr "demnach sehet, daß ein Mensch, deffen Benstand ihr "nothig gehabt, und welcher euch gedienet hat, sich in "Noth und Clend befindet, fo erinnert euch deffelben, "und erweiset euch dankbar gegenihn; laffet aber das "Uebel, das er euch etwan mag zugefüget haben, das "Andenken des Guten, das ihr von ihm empfangen "habt, niemals in euch vertilgen. Du follt den "Megypter nicht für einen Gräuel halten, sagt der "herr; wem ift aber wol unbekannt, was wir von "den Alegyptern haben leiden muffen f ??., Parker.

e) 5 Mof. 2, 8. f) More Nev. Part. 3. c. 42. p. 469. 23. 8. Die Kinder, die ihnen in dem dritten Gliede geboren werden, sollen w. Das heißt: die Enkel von denen unter euch, welche das Juden= thum angenommen haben. Die Rabbinen, welche mit ihrer Bartlichfeit fehr verschwenderisch umgehen, übersegen bier, die Sohne, an statt, die Kinder; ja fie geben fo weit, daß fie fagen, die Tochter der 21e= appter konnten sogleich an Ifraeliten verheirathet wer-Auf diese Art ist es ihnen etwas leichtes, das Chebundniß des Salomo mit der Tochter des Pharao zu rechtfertigen. Allein dergleichen Ilusspruche find ein wenig gar zu verwegen. Man febe, was Sel= denus g) davon fagt. Diefer Gelehrte macht über alle Gefete, die wir bisher erklaret haben, die 2Inmerkung, und spricht: sie hatten nicht langer ftatt, als bis auf die Zeit der babylonischen Gefangenschaft, denn feit diefer merkwurdigen Beit find ihre Gefchlechts: register in eine gangliche Unordnung gerathen 987). Magens

(987) Sie geriethen zwar in einige Unordnung, wie zu sehen ift aus Nehem. 7, 64. keinesweges aber in eine ganzliche Unordnung. Das Gegentheil erhellet sowol aus eben demfelben Cap. 7. bis 62. v. aus bent Mrr rr 3 II. und Jahr der Welt (2553.

die Gemeine des Herrn kommen. 9. Wenn du gerüftet wider beine Feinde auszieheit. 10. Wenn jemand unter euch gefunden wird, der nicht so hute dich für allem Bösen. rein ift, wegen eines Zufalls, der ihm des Nachts begegnet ist, so soll er sich aus dem Lader hinwegbegeben, und nicht in das Lager kommen: 11. Und er foll fich gegen Albend mit Wasser waschen, und sobald die Sonne untergegangen ist, soll er wieder zurück in 12. Du sollt einen gewissen Ort außer dem Lager haben, und sollt das Lager kommen. 13. Und du sollt eine Haue unter deinem Geräthe dich hinaus an denselben begeben; haben; und wenn du dich außen niedersetzen willt, so sollt du mit dieser Haue ein Loch mas chen, hierauf follt du dich zurück begeben, nachdem du dassenige, was von dir gegangen ist, augedecket hast. 14. Denn der Herr dein Gott wandelt mitten in deinem Lager, daß

v. 9. Luc. 3, 14.

Wagenseil bekräftiget dieses mit dem Zeugnisse des ungenannten Verfassers seines Manuscripts, und mit dem Zeugnisse sehr vieler gelehrten Juden h). Pastrick und Parker.

g) De I. N. et G. Lib. s. c. 14. 15. h) Vbi sup.

B. 9. Wenn du geruffet wider deine geinde ausziehest, so hüte dich für allem Bosen. Weil nummehr die Zeit herbenkam, da das Volk Mrael mit den Cananitern einen Krieg anfangen wollte, deffen glucklicher Ausgang einig und alleine von den wunderbaren Rügungen der gottlichen Vorsehung herrüh: ren mußte; so sagt Moses, es ware ben so kuklichen und gefährlichen Umständen allen Goldaten auf das nachdrücklichste verboten, feine von den Ausschweifungen zu begehen, welche ben den Kriegsheeren nur mehr als zu gewöhnlich find. Jonathan redet besonders von den Ausschweifungen der Abgotteren, den Befleckungen der Unzucht, und der graufamen Vergießung Die Soldaten führen überhaupt eine des Bluts. febr frene Lebensart, es ist nicht leicht ein Laster zu fin= den, welches nicht in einem Lager follte begangen werden i); was ift das aber nicht fur eine Unbesonnen= heit! Die Ungerechtigkeit und die Ruchlosige keit, sagt ein gewisser Geschichtschreiber, den Grotius auführet k), sind Dinge, für welchen man sich zu aller Jeit wohl zu hüten hat, und die sehr Schädlich sind; vornehmlich aber alsdenn, wenn man in den Krieg gieben, und fich mit den geinden herumschlagen muß. Eben dieser Geschicht: schreiber beweiset solches mit den Benspielen des Darius, tes Berres, und der Athenienser in dem sicilia: nischen Kriege 1). Pyle, Parker, Patrick.

i) Lucan. Lib. 10. v. 407. Virgil. Georg. Lib. 1. v. 505, etc. k) De I. B. et P. Differt. praelim. p. 19, not. ad §. 28. l) Agathias, Lib. 2. c, 1. 5.

B. 10. Wenn semand unter euch ... nicht rein ift, 20. Gott fordert nicht nur von den Soldaten, daß sie sich in dem Lager für aller sittlichen Unreinigkeit huten follen; sondern sie sollen sich auch von aller gesetzlichen Besteckung reinigen. Und weil man in einem Lager nicht eben die Bequemlichkeiten ha:

ben konnte, die man in einem Hause hat, in welchem sich berjenige, der sich in den von dem Gesetze angezeigten Umständen befand, in einem gewissen Zimmer allein aufhalten konnte, ohne daß er Gesahr lief, jemanden anzurühren m); so besiehlt er, der Unreine solle sich aus dem Lager hinwegbegeben; das heißt, nicht wie einige Ausleger dasür halten n), aus dem Lager der Leviten, sondern aus dem Lager der Jeraeliten. Patrick.

- m) 3 Mos. 15, 11. 16. n) Ita Lyra, Drus. Bonfrer. Tostat, Aben-Esra, Iarchi apud Parker.
- B. 11. Und er soll sich gegen Abend mit Wasser waschen, ic. Man sehe 3 Mos. 15, 16. "Die "Absicht des Gesetzebers o) war hierben diese, er "wollte es nämlich den Israeliten tief einprägen, daß "ihr Lager wie das Heiligthum des Herrn wäre, aus "welchem auch die geringste Unreinigkeit verbannte, "da hingegen die Läger der heidnischen Kriegsheere "dem Fressen und Sausen, der Hurvery, der Nauber"ren, dem Diebstahle und allen übrigen Lastern offen "stunden. " Patrick.
  - o) Der Herr le Cleve muthmaßet, ber Geseigeber wolle durch dieses Gesetz besonders die lüderlichen Weibspersonen aus dem Lager entsernen.

B. 12. 13. 14. Du sollt einen gewissen Ort aus ser dem Lager haben, ic. Wir haben über diefe dren Verse nicht mehr als zwo critische Unmerkungen zu machen. Die eine betrifft diese Worte des 13. v. du sollt eine Zaue unter deinem Geräthe haben. Die 70 Dolmetscher übersehen sie also: du follt eis nen spitzigen Stab an deinem Gurtel haben; nach der englischen Uebersehung heißt es: an deinen Waffen, das heißt, an deinem Schwerdte, und es ist gewiß, daß das hebraische Wort Usen p) allerley Werkzeuge, vornehmlich aber Waffen bedeutet, wie foldes aus dem fprischen Worte Jing, erhellet, welches ohne allen Streit folche Werkzeuge, damit man sich waffnet, bedeutet. Es ist auch sehr mahrschein: lich, das Bort Jone, welches die 70 Dolmetscher gebrauchen, bisweilen eben diese Bedeutung habe, wie folches Fuller q) gezeiget hat. Man fehe die Synos

11. und 12. Cap, und vornehmlich aus dem Geschlechtsregister unsers Heilandes. Man sehe des hochw. Hru. D. Carpzors adpar. hift, crit. p. 36.

er dich errette, und deine Feinde vor dir übergebe. Es soll also dein ganzes Lager beilia senn, damit er keine Unreinigkeit an dir wahrnehmen, und sich von dir wenden moge. Christi Geb. 15. Du follt den Knecht, welcher von seinem Herrn zu dir gefiohen ift, seinem Berrn nicht wieder übergeben: 16. Sondern er foll ben dir mitten unter dir wohnen, an dem Orte. den er in einer von deinen Städten erwählet hat, wo es ihm gefällt. Du sollt ihm nicht bes

Yor 1451,

psis des Polus, und den Hinsworth. Die ande= re Unmerkung, die wir zu machen haben, ist von größerer Wichtigkeit. Man muß sich nämlich nicht einbilden, als ob dasjenige, was Moses hier in Unsehung der Reinlichkeit vorschreibt, schlechterdings in bem Lager der gangen Gemeine Ifrael hatte beobach= tet werden muffen. Es ware in einem so weitlaufti= gen Lager nicht möglich gewesen, daß man so oft, als es die Noth erfordert hatte, vor daffelbe hinaus hat: te gehen konnen, besonders wurde dieses in Unsehung der Leviten nicht möglich gewesen seyn, welche sich in der Mitte befanden, und von dem außersten Ende deffelben feche taufend Ellen weit entfernet waren. Der P. Lami r) hált also dafúr, man wáre nicht verbun= den gewesen, sich außer dem Lager zu erleichtern, als nur in so fern man folches hatte thun konnen s). Vielleicht muß man auch unter dem Lager die Zelte verstehen, gleich als ob Mojes nur befohle, man follte seine Mothdurft außer den Zelten verrichten. Die Turfen begeben fich noch heute ju Tage vor ihr Lager hinaus, wenn sie ihre Mothdurft verrichten wollen, wie folches bier der Gesetgeber den Fraeliten befiehlt. Parfer. Wenn man dem Josephus glauben datf, jo beobachteten die Effaer diefes Gefet der Reinlichkeit auf das genaueste; und weil sie, wenn fie demselben Snuge thun wollten, die Erde aufgra= ben mußten, welches fie fur eine Urbeit hielten, fo versagten sie der Matur, an den Sabbathtagen, die Erleichterung, die fie begehret t). Patrid.

p) Calmet merfet an, biefes Bort bedeute auch eine Wage. Er glaubt, die Bebraer batten eine in ih= rem Gurtel gehabt (5 Mol. 25, 13. Hol. 12, 8.) und in ihrer Tafche Gewichte, wie folches noch beute gu Tage ben den armenischen und dinefischen Kaufleuten gebräuchlich ift. Gott wurde also ben Ilraeliten anbefehlen, fie follten eine fpipige Saue nebft ihrer Wage ben sich fuhren. 9) Missell. Sacr. Lib 6.
c. 5. r) De Tahernac. Lib 3. c. 2. §. 8. s) Er füget noch andere Muthmagungen ben, und treis bet das lacherliche fo weit, daß er hier fogar ein Wunderwerf annimmt. Der Berr le Clerc hat die Schwierigfeit grindlich genoben Mach feiner Mennung ift bier nicht von einem folchen ifrgebti= ichen lager die Rete, wie es in der Wufte beichaf: fen mar; fondern es gehet diefer Befehl diejenigen Rriegsheere an, die man in den folgend n Beiten aufainmenbringen wurde 988). Lib. 2. c. 7. t) De Bello Ind.

Vielleicht wird man die Verordnung, von welcher in diefen dregen Versen geredet wird, nicht für fo wichtig halten, daß sich Moses damit hatte beschafftigen follen; allein auf diese Art wurde man febr schlecht urtheilen. Die Regenten muffen nichts von allem, was einem Bolke nühlich seyn kann, mit ver= åchtlichen Augen ansehen. Die Reinlichfeit, der Wohlstand und die Gesundheit der Kriegsheere er= forderte, daß man wegen einer Sache eine Policen= verordnung machte, welche, wenn man nicht Acht darauf gehabt, oder fie der Willführ einer jedweden Drivatverson überlassen batte, in verschiedenen Stucken hatte schablich senn konnen. Heber dieses, und das ift die Saupturfache, da man mußte, daß Gott das israelitische Geer führte, und sich über der Bun= deslade, welche das Bild seiner heiligen Gegenwart war, mitten unter ihnen gegenwärtig befand, so hatte man Urfache fich zu huten, damit man vor feinem Ungefichte auch in den geringften Dingen nichts thun mochte, das nicht hochstwohlanstandia und ehrerbiethig ware. Patrick, Parker, Benry.

B. 14. 16. Du sollt den Knecht, w. Die judi= . Schen Lehrer verfteben diefes Befet von einem Oclaven, der von Geburt ein Beide, aber ein Jude ge= worden war. Sie sagen, wenn sein herr sich aus Palastina himpeabegeben hatte, um sich an einem an= dern Orte hauslich niederzulassen, und er hatte ihn wider seinen Willen mitnehmen wollen, er aber hat= te scine Zuflucht zu jemandem genommen, so ware diese Person nicht verbunden gewesen, ihn auszulie= fern; die Gefete hatten vielmehr einen folchen Sclaven beschütt, und ihm das Recht ertheilet, in dem Undere Rabbinen schranken Lande zu verbleiben. dieses Wesetz auf die cananitischen Sclaven ein, welche ihren herren entlaufen waren, und in das Land famen, eine Frenftadt darinnen zu suchen, und bie Religion des mahren Gottes anzunehmen u). Man sche hiervon den Seldenus x). Patrick. Alle Aus: leger, welche überzeugt find, daß es etwas fehr unge= rechtes wurde gewesen senn, wenn man eines andern seinen Sclaven hatte behalten, und ihm eine Freystadt vergonnen wollen, die er vielleicht seiner üblen Aufführung wegen gesucht hatte, schränken dieses We= fet ein. Mußer den bereits angeführten Ginschrans

(988) Vornehmlich mochte bas zu erweisen senn, 1) aus dem 9. v. dieses Capitels, da ausdrucklich ber Feldzüge wider die Feinde gedacht wird, und 2) aus vielen andern Stellen in diesem Buche, da geschrieben febet, daß die Ffraeliten biefe Berordnungen aledenn beobachten follten, wenn fie murden in das verheißene Laud gekommen senn,

Jahr der Welt 2553. schwerlich seyn.

17. Es soll unter den Tochtern Israels keine Hure, und unter den Sohnen Israels kein Hurer seyn.

18. Du sollt weder den Hurenlohn, noch den Werth

kungen, sagen einige, man musse die Sache von einem Sclaven verstehen, welchen die Grausamkeit seisnes Herrn zur Flucht bewogen hätte <sup>989</sup>. Undere meynen, Moses wolle so viel sagen, man solle den Sclaven nicht eher ausliefern, als dis man der Obrigskeit von der ganzen Sache Nachricht gegeben hätte. Endlich sogen noch andere, z. E. Grotius, welcher einem gewissen berühmten Nabbinen folgt, man habe dem Herrn, auf gemeine Kosten, so viel Veld gegeben, als gemeiniglich ein Sclave kostete, und ihn daourch schaven wider, zu gleicher Zeit aber habe man auch den Sclaven wider seine Gewaltthätigkeiten in Siecherleit geseht, wenn er es werth gewesen wäre y). Man sehe die Synopsis des Polus.

u) Der Herr le Cleic zeiget aus dem Jerodotus, B. 2. c. 113. es ware an einem gewissen Orte in Aegys pten eben eine solche Frenstadt gewesen, die den Sclaven offen gestanden hatte. x) De I. N. et G. Lib. 6. c. 8. y) De I. B. et P. Lib. 3. c. 7. §. 8.

V. 17. Es soll unter den Tochtern Ifraels feis ne Zure, und unter den Sohnen Ifraels kein Burer feyn. In ftatt diefer letten Worte, beifit es nach der englischen Uebersetzung: und fein Godos mit; allein das beißt nicht genug gesagt. redet in diesem Berse, allem Unsehen nach, von einem boben Grade eines Lafters, von welchem man kaum glauben fann, daß es Menschen begeben konnten, mel= ches aber ben den Seiden gar fehr gemein mar. Es gab unter denselben nicht etwan nur huren und wollustige Leute z); sondernes gab sogar rechte Umehener unter ihren, welche dergleichen schändliche Lebensar= ten , unter dem Titel der Meligion , der Venus, dem Priapus und andern solchen Gottheiten zu Ehren führten. Spencer hat hiervon sehr viele Dinge zu= fammengetragen, die man ohne Entseten nicht lefen kann a), wenn man siehet, wie weit die Beiden in der abscheulichsten Ausschweifungen der Unzucht gienger, b). Wir wollen von allen diesen Dingen, die er weitlauftig anführet, nur einer einigen Sache gebenfen. Bu Corinth hatte man einen Tempel, welcher der Venus gewidmet war, deffen unermegliche Einkunfte dazu angewendet wurden, daß man von denfelben mehr als taufend solche unzüchtige Beibsver= fonen, welche die Religion heiligte, unterhielt c). Wer follte es wol glauben, daß dergleichen Gräuel den Iracliten durch ausdrückliche Gefete hatten muffen verboten werden? Und dennoch barf man daran nicht zweifeln. Die Worte, kedescha und kedesch, das ift, beilige und beilig, deren sich Moses hier bedie: net. die ehrlosen und schändlichen Personen, von welchen er redet, anzuzeigen; die Art und Weise, wie die 70 Dolmetscher Diesen gangen Bers ausgedruckt, in: dem sie die folgenden Worte gleichsam als eine Gra flarung hinzugesett haben: Es foll tein grouenzimmer seyn, dem unter den Tochtern Ifrgels die Geheimnisse bekannt sind, und keine Mannsperson, die unter den Sohnen Israels dazu ist eingeweihet worden di; das Geses, welches wir schon ben 3 Mos. 19, 29. erflaret haben, dasjenige, was wir in den Anmerkungen zu 4 Mof. 25, 1, 3, in Ansehung der moabitischen Weiber und des Gokendienstes des Baal-Peor, ju fagen oder anzumerken Gelegenheit gehabt haben; dasjenige, was man noch ben 1 Kon. 14, 24. und 2 Kon. 23, 7. wird zu fagen haben, alles dieses, sage ich, und noch viele andere De: trachtungen mehr, fegen die Sache außer allen Zwei-Man kann alles dieses in dem Spencer e) weitläuftiger nachsehen, und zugleich den Seldenus f) und Patrick zu Nathe ziehen.

z) Vid. Sext. Empyr. Hypotypof. Lib. 3. c. 24. a) Vid. Athanaf. Orat. contr. Gentes, Tom. 1. Part. 1. p. 24. E. Herodot. Lib. 1. c. 199. Alex. ab Alex. Genial. dier. Lib. 6. c. 26. Athen. Deipnofeph. Lib. 13. c. 6 Baruch 6, 42. 43. b) Man muß indessen verschiedenen Philosophen und Gesesgebern des alten Beibenthums bas ihnen gebuhrende Lob ertheilen. Dichts ift schoner, als ihre Behren, und an der gehörigen Scharfe ihrer Gefete wider die Ungucht und ben Chebruch ift nichts ausgufeten. D mas ift bas nicht für eine Schanbe, daß fo viele Chriften ihr Urtheil in denfelben finden! Vid. Parker, Occasion. Annot. in loc. c) Strabo, Geogr. Lib 8. p. 378. et Lib. 7. p. 837. kann aber auch mohl fenn, daß fie den Bers nut burch biefe Worte überfest batten, und daß eine fremde Sand Diefe übrigen Worte : es foll unter den Tochtern Ifraels feine Zure feyn, 2c. als eine Erflarung bingugefeget bat. Dieses ift die Muthmaßung bes herrn le Clerc. e) De Legib. vit. Hebr. Lib. 2. c. 35. p. 561. edit. Tubing. f) De Diis Syr. Syntagm, 2. c, 7. et de I. N. et G. Lib. s. c. 4.

V. 18. Du sollt weder den Zurenlohn ... für ein Gelübde, in das Zaus ... deines Gottes bringen. Gott verbietet hier, man soll sich das Verberbniß und die Gottlosigkeit nicht so weit verleiten lassen, daß man gestatten wollte, daß die Hurcr und die Huren, von welchen in dem vorhergehenden Verse ist geredet worden, ihm den schändlichen Gewinn bringen dürsten, den sie sich etwan mit ihrer schändlichen Unzucht möchten erworden haben. Es ist etwas erschreckliches, und sast nicht zu glauben, daß man

(989) Dieses hat der Geseigeber selbst, mit dem Worte bub, nicht undeutlich angezeiget; denn dasselbe hat die gewohnliche Bedeutung: aus großen Gefährlichkeiten entweder errettet werden, oder sich selbst mit der Flucht retten.

Werth eines Hundes, für ein Gelübde, in das Haus des Herrn deines Gottes bringen: vor denn diese beyden Dinge sind dem Herrn deinem Gott ein Gräuel.

19. Du sollt deis Christi Geb.
v. 19. 2 Mos. 22, 25. 3 Mos. 25, 35 = 37. Nehem. 5, 2.1c. Luc. 6, 34.35.

19. Du sollt deis Christi Geb.

sich ben seinem Verderbnisse so weit sollte vergangen haben. Unterdessen ist an der Sache nicht zu zweizfeln; es ist vielmehr gewiß, daß es die alten Sögenzdiener nicht daben bewenden ließen, daß sie sich eine Religion aus ihren Schandthaten machten, sondern sie opferten auch ihren vermeynten Sottheiten an unterschiedenen Orten dassenige, was sie mit ihrer schändlichen Unzucht erworben hatten. Zudem Zeugnisse des Micha g), und zu den Worten des Waruch h) kann man noch eine sonderbare Stelle aus dem Serodotus i), und sehr viele Zeugnisse, welche Spencer k) zusammengetragen hat, segen. Man sehe auch den Parker, Polus, Kidder und Patrick.

g) Cap. 1, 7. h) Cap. 6, 42. 43. i) Lib. 1. c. 199. k) Vbi sup. Lib. 2. c. 36. p. 564. etc.

27och den Werth eines Bundes. Ueber ben Berftand dieses Gesetzes find die Meynungen gar sehr aetheilet. I. Josephus glaubt, Gott verbiete in dem= selben, man folle in sein Beiligthum fein solches Geld bringen, das man damit erworben, indem man Jagd= hunde weggeliehen hatte, damit man andere von ih= rer Urt bekommen mochte 1). II. Der beit. 2fus auffinus und einige anderem) behaupten, Gott made hier eine Ausnahme von dem Gefete, vermoge welches er befohlen hatte, man follte alle Erftgebur= ten der Thiere, von welchen man ihm feine Opfer brachte, lofen n); er verbiete barinnen g. E. einen hund gegen ein Schaf auszutauschen, wie er folches in Unsehung der Erstgeburt eines Efels erlaubet hat= te o), und er madje diese Verordnung deswegen, weil fein schlechteres und verächtlicheres Thier, als ein III. Gehr viele Musleger nehmen Hund, ware p). bas Wort Bund in einem verblumten Verftande, und weil es sowol in dem folgenden heißt , daß Gott an diesen benden Dingen, namlich an dem Burenlobne und an dem Werthe eines Bundes, einen Brauel habe, als auch, weil die Wollustigen in der beil. Schrift hunde genennet werden q), fo schlußen fie daraus, die Beschaffenheit der Sache und der Busammenhang der Rede erforderten es, daß man hier unter dem Werthe eines Bundes, dasjenige Geld verstehen muffe, welches ein Bolluftiger durch feine schandliche Unzucht, von welcher in dem vorhergeben= den Berse geredet wird, erwurbe r). IV. Allein Bochart s) und Spencer t) glauben, man konne beweisen u), daß das Wort, Sund, hier nach dem Budgtaben genommen und verstanden werden musse, weil namlich nicht nur die Gesetzeber sich in ihren

Gefetsen feiner verblumten Ausdrucke bedienten, fon= dern auch, weil man gar leicht einsehen fann, daß Gott aus feiner andern Urfache einen fo großen 216= scheu für einem Sunde hat, als wegen des agyptischen Aberglaubens gegen den hundestern x), und wegen des Dienstes, den man ihm in gang Megypten, unter bem Namen Unubis y) erzeigte; ein Dienst, den die Griechen, vornehmlich ben ihren Berfohnopfern. nachahmeten, ben welchen sie sich mit einem Sunde reinigten; oder endlich auch deswegen, weil die Un= flateren dieses Thieres, das sich allenthalben auf den Gaffen beläuft, ein naturliches Bild von den Sitten einer unzuchtigen Person ift, und es also gar nichts außerordentliches ist, wenn Moses hier diese benden Gegenstånde zusammensett, damit er fie bevde tadeln moge. Es kann aber auch wohl senn, daß er diese benden Dinge deswegen mit einander verbindet, da= mit er zugleich den Dienst schanden moge, den die Acanoter der Isis und dem Anubis, oder dem Werfur, der ihn eingesett hatte, erzeigten z). ftern zu Ehren trieben die Weiber in ihren Tempeln auf eine recht schändliche Art Unzucht, und dem an= bern, welcher einen hundstopf hatte a), gefiel fein Opfer besfer, als das Opfer dieses schlechten Thieres. Wenn man gewiß verfichert mare, daß die Menschen schon zu Mosis Zeiten von diesen abergläubigen Din= gen waren eingenommen gewesen, so wurde man wis der diese Erklarung nichts einzuwenden haben. Unterdeffen, da der verblumte Berftand von dem Polus, Benry, ic. vertheidiget wird; fo finden wir un= ter denen, die sich für den buchstäblichen Verstand er= flaren, den Kidder, Patrick, Parker u. Pyle 990).

1) Antiqu. Lib. 4. c. 8. Vid. etiam Bonfrer. m) Vid.
August. Quaest. 38. in Dent. Ita et Lyr. Caier.
Vatabl. Fag. Ainsworth. etc. n) 4 Mos. 18, 15.
o) 2 Mos. 13, 13. p) Vid. Selden. de I. N. et
G. Lib. 5. c. 4. q) Offenb. 22, 15. und an aubern Orten mehr. r) Dieses ist die Mennung des
Mienochins, Bonfreve, Junius, Muys, Calmet,
le Cleve, 1c. s) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 56.
t) De Legib. rit. vbi sup. p. 569. u) Bu biesen
muß man noch den Saldenus segen, in seinen Otiis
Theologicis, Part. 1. Exercit. 7. x) Aelian. de
Animal. Lib. 10, c. 45. y) Vid. Plutarch. in
Isid. et Iuuen. Sat. 15. z) Diod. Sic. Lib. 1. p.
23. G. a) Virg. Aeneid. Lib 8. v. 698.

B. 19. 20. Du sollt deinem Bruder nicht auf Wucher leihen, ... Linem Fremden magst du wol auf Wucher leihen, w. Wirhaben bereits in den Anmerkungen zu 2 Mos. 22, 25. und 3 Mos. 25,

(990) Weil das Zundegeld i) von dem Zurenlohne unterschieden, aber auch 2) mit demselben, als einer ahnlichen Sache, in ein Verbot gesetzet wird; so schlüßen wir daraus, daß es den schändlichen Gewinn nicht der unzüchtigen Weibspersonen, sondern der unzüchtigen Mannspersonen anzeige, und besonders derjesnigen, die von den Griechen zurwader genennet werden.

II, Band.

Jahr 2553.

nem Bruder nicht auf Wucher leihen, es sen Geld, oder Lebensmittel, oder etwas 20. Einem Fremden magst du wohl auf Wu der welt anders, das man auf Wucher leihet. cher leihen, aber deinem Bruder sollt du nicht auf Wucher leihen; damit dich der Herr dein

> 36. erflart, was man unter dem Bucher verftehen foll; wir haben gezeigt, daß er an fich felbft nichts un= gerechtes ift, wenn man daben die gehörigen Schran: fen beobachtet; ja wir haben auch insbesondere dar= gethan, daß Gott eben deswegen, weil er feinem Bolfe erlaubt, den Fremden auf Zinsen zu leihen, deutlich ju erfennen giebt, daß er einen folchen Bertrag nicht als etwas, das an fich felbft bofe ift, verdammet. Seldenus hat die Meynungen der Rabbinen von Diefer Sache, mit vielem Rleiße zusammengetragen b). Spencer hat fehr weitlauftig von der Beisheit des Gesetzgebers gehandelt, welche er sowol dadurch an den Tag geleget, indem er verboten hat, den Privat= personen eines Bolks, deffen ganzes Bermogen in lie: genden Grunden bestund, auf Binfen gu leihen, als auch dadurch, indem er erlaubt hat, den Privatper= sonen der benachbarten Bolker, welche insgesammt Handlung und Gewerbe trieben, zu leihen, und Binfen von ihnen zu nehmen c). Es fann ein jeder diefe Wir wollen hier Schriftsteller selbst nachschlagen. nur fo viel anmerken, daß einige Rabbinen geglaubet haben, man durfe unter dem Borte gremder nur die fieben Wolfer des Landes Canaan verfteben, welche Gott auszurotten befohlen hatte. Es ift tiefes die Mennung des Abarbanel, und des Leo von Modena d); aber es ist nicht die Mennung der judischen Lehrer überhaupt, ja noch weit weniger des ganzen judischen Bolfs, als welches mit den Zinsen, und bis: weilen fogar mit recht übermäßigen Binfen, nur mehr als zu wohl umzugehen wußte. " Wir bleiben also ben dem, was wir bereits an einem andern Orte ge: fagt haben, namlich, wenn es verboten war, daß fein Ifraelit dem andern, und fein Jude dem andern auf Binfen leihen durfte, so geschahe folches nicht vermoge des Bolferrechts, sondern schlechterdings vermoge ei= ner politischen Verordnung, die sehr weislich nach den übrigen Gefeten, die ihnen Gott gegeben hatte, ein= gerichtet war, welche fich fehr wohl zu der Berfaffung ihrer Republik schickte, und sehr bequem war, fie je mehr und mehr zu einem gang besondern Bolfe zu machen, das von allen übrigen Bolkern des Erdbo: dens unterschieden war, wie solches unter andern Spencer gezeiget hat e). Es ift mahr, man fetet diefem, was wir bisher angeführet haben, einige Stel-Ien aus der heil. Schrift entgegen, welche alles Musleihen auf Zinsen ohne Ausnahme zu verdammen scheinen. David, g. E. fpricht man, fetet unter die Ungahl derer, die in der Hutte des Herrn wohnen werden, denjenigen, der sein Geld nicht auf Wus cher giebt f), und Czechiel, welcher einen Gerechten abschildert, sagt unter andern, er hat nicht auf Wus der gelieben g). Allein alles, was man aus diesen

Stellen beweisen fann , beftehet darinnen: Ein Jude. der ein redlicher und rechtschaffener Mann war, fonnte feinen Mitburgern, feinen Religionsverwandten, nicht auf Wucher leihen , ohne wider das Gefet, das foldes verbot, zu handeln, und ohne Gott felbst zu beleidigen, der diefes Gefet aus gewiffen feiner Beisbeit bochstanstandigen Ursachen gegeben hatte. Eine andere Stelle, auf die man sich beruft, und welche alles Musleihen auf Zinsen schlechterdings verdammen foll, ift diejenige, welche sich in dem Evangelisten Lucas befindet, allwo Chriftus feinen Jungern folgendes Gebot giebt: Leibet, ohne daß ihr etwas dafür boffet h). Allein es wird hier weder von dem Wu: cher, noch von fonft etwas dergleichen geredet. Un: fer Beiland redet in diefen Worten nur von einem blogen Darleiben, und verbietet darinnen, man foll Leuten, die es bedürfen, nicht in der hoffnung leihen, daß sie ben vorfallender Gelegenheit ein gleiches thun würden. Man darf nur die vorhergehenden Worte von dem 32. v. an lesen, so wird man überzeugt roer: den, daß diefes der mahre Berftand der Borte Jesu Chrifti fen. Er will haben, man foll lieben, ohne et: was dafür zu hoffen, man foll gutes thun, ohne et: was dafür zu hoffen, man foll leihen, ohne etwas ba: fur zu hoffen, man foll alles diefes thun, nicht in der Hoffnung von Seiten derer, welchen man dienet, eine Wiedervergeltung zu erlangen; sondern einig und als leine deswegen, damit man den Pflichten der Leutseligfeit und der Liebe Snuge thun moge. Dag nun aber auch dieses wirklich ber Berftand fen, ben man den Borten des Beilandes benlegen muffe, folches erhellet endlich auch daraus, weil er ferner fagt, wenn man dieses thate, so werde man fich als ein Rind des Allerhochften erzeigen, als ein Rind und Nachfolger eines Gottes, welcher auch gegen die Undankbaren und Gottlosen gutig ift i). Patrid, Spencer k), Korbesius 1) und Willet m).

c) Vid Spencer. b) De I. N. et G. Lib. 6. c. 9. 10. de Legib. rit. Hebr. Lib. 1. p. 255. feq. edit. Tubing. d) Cerem. ct Coutumes des Juifs, Part. 2. C. S. f) 115,5.
i) Obgleich e) Vid. etiam Grot. in Luc. 6, 35. g) Ezech 18, 8. h) Luc 6, 35. Diefes nicht die einige Erklarung ift , die man von den Worten Luc. 6, 35. geben fam; fo hat man fie boch beswegen, weil fie bie einfaltigfte ift, ben übrigen vorgezogen. Wer fie weitlauftiger ausgeführt sehen will, ber barf nur unter andern basjenige nachlesen, was Barbeyrac in feinem Traite de la Morale des Peres, c. 9. \$ 15. und in feinen An-mertungen über den Buffendorf, Lib. 5. c. 7, §. §. n. 6. davon gefagt hat. Vid. etiam G. Noedt, de Foen. et Vfur. Lib. 1. c. n. et la Placette, Traité 1) Forbesius k) I'bi fap. de l' Intérêt, c. 3. m) Ucher a Corfe, Oper. Tom. 1. p. 209 - 256. 2 Mos. 25, 36. Das

bein Gott in allem, was du vornimmst, segnen moge, in dem Lande, in welches du ziehest, daß du es besiken mögest. 21. Wenn du dem Herrn deinem Gott ein Gelübde gethan Christi Geb. hast, so sollst du nicht saumen es zu erfüllen: denn der Herr dein Gott würde nicht unters lasten, es von dir zu fordern; du wurdest also eine Sunde auf dir haben. 22. Wenn du aber nichts gelobest, so wirst du deswegen keine Sunde thun. 23. Bemühe dich dasienige zu halten, was aus deinem Munde gegangen ist, so, daß du dem Herrn deinem Gott freywillig gelobet hast, was du mit deinem Munde gesprochen hast. 24. Wenn du in deines Rächsten Weinberg gehest, so magst du so viel Trauben effen, als du willt, bis du satt bist; aber in dein Gefäß sollt du keine thun. 25. Wenn du in das Getreide

v. 21. 4 Mos. 30, 3. Spruchw. 20, 25. v. 25. Matth. 12,1.

Vor 1451,

ne Tugend , zu welcher Gott die Ifraeliten durch größere Berheißungen ermuntert, als zur Liebe gegen ibre armen Bruder. Diese lettern sind es, auf welde fich das Verbot vom Auslichen auf Zinsen insbesondere beziehet, wie man solches sehen kann, wenn man dieses Gefet mit andern gleichlautenden, welche fich in dem andern und dritten Buche Mosis befinden, zusammenhalt. Es ift zwar in Unsehung feines Gegenstandes viel allgemeiner, und erstrecket sich auf alle Mraeliten; allein es ist kein Zweifel, daß nicht Gott in demfelben sein Abfehen besonders auf das Beste solcher Leute, die sich in Noth befanden, gerichtet und gewollt habe. Es follten alle Fraeliten als Bruder unter einander leben, und einander, als Rinder, Die einen Bater hatten, dergleichen fie auch wirklich waren, benftehen. Deswegen wendete er so viele Vorsichtigkeit an, und suchte zu verhindern, daß es feine zusaramengelaufenen und lüderlichen Leute unter einem Volke geben mochte, um welches willen er fo große Dinge gethan, das er gesegnet, das er aus Megy= pten geführet batte, und welches er in das gute Land bringen wollte, das er ihren Vorfahren versprochen hatte. Deswegen gab er so viele besondere Besche, das Verbot vom Ausleihen auf Zinsen, die Verord: ming das anvertraute Gut wiederzugeben, den Befehl auf einem jedweden Felde einen Winkel den Ur= men zu überlaffen, ihnen zu erlauben Aehren und Weintrauben aufzulefen, den Befehl von dem Erlaffe ben dem Gintritte eines jedweden Jubeljahres, und noch andere Gesetse mehr, welche insgesammt deswe: gen gegeben wurden, damit die Armen einigen Intheil an dem schonen Erbtheile haben mochten, weldes die Bute des himmels dem gangen Bolke juge:

Damit dich der Berr dein Gott ze. Es ift fei-

B. 21:23. Wenn du dem Zeren deinem Gott ein Gelübde 20. Man sehe die Erklarung über 3 Mof. 27, 2. und über 4 Mof. 30, 3. Die Juden halten heute zu Tage, wie Leo von Modena versichert n), vermöge einer Tradition dafür: "es konnte "ein Mann, oder eine Frau, welche einen Gid, oder "ein Gelübde gethan hatten, wenn es nur sonft nie-"manden keinen Schaden brachte, und wenn es fie "um einer gegrundeten Urfache willen renete, fo konn=

wendet hatte. Patrick und Benry.

"ten fie, fage ich, von einem angefehenen Rabbinen, "oder von drey andern Mannern, wenn fie gleich fei= "ne öffentlichen Chrenftellen befleideten, davon losge-"sprochen werden. Es trägt also derjenige, welcher 2,davon will losgesprochen senn, seine Urfachen einem "Rabbinen, oder dreven Privatpersonen vor, und "wenn fie diefelben gegrundet befinden, fo fagen fie "dreymal zu ihm: Sey los, 2c. und auf folche Art So viel hat die Sittenlehre der "wird er fren." neuern Juden nachgelaffen. Patrick.

n) Cérémonies et Contumes des Juifs, Part. 2. c. 4.

B. 24. 25. Wenn du in deines Machsten Weinberg geheff, ic. Unkelos und die Rabbinen erkla= ren diese benden Besetze von den Weinlesern und Schnittern, und sagen, Gott erlaube ihnen Trauben zu effen, und Hehren zu zerreiben, damit fie fo viel Korner effen mochten, als sie wollten, wenn sie nur feine in ihr Gefaße, oder in einen Rorb thaten, um fie mit hinwegzunehmen. Gie fagen, diese Erlanb= niß erstrecke sich auf die Oliven, die Feigen, die Dat= teln und alle übrige Früchte, und segen hinzu, ein Berr, welcher feinen Arbeitsleuten diefe Erlaubnig, von welcher wir reden, nicht ertheilen würde, der foll= te mit einer Beifel neun und brenfig Streiche bekom= men o). Es wurde diefes weit vernünftiger gewesen senn, als das Gesetz des Plato, welcher die Verordnung machte, ein jeder Bedienter, welcher in fei= nes herrn Garten, ohne feine Erlaubniß, Feigen oder Weintrauben effen wurde, der follte mit der Geifel fo viel Streiche befommen, als er murde Trauben ge= geffen, oder Feigen abgebrochen haben p). Allein ich sehe nicht, warum man die gottlichen Worte nicht in dem weitlauftigen Verstande nehmen will, in welchem sie Josephus nimmt q). Sott erlaubet in densel= ben den Reisenden, den Vorbengehenden, sie mogen Afraeliten oder Fremde feyn, daß fie an demjenigen Orte der Weinberge, welcher an der Landftraße liegt, so viel Beintrauben abbrechen mogen, als fie zu ihrer Erquickung nothig haben, aber feinen Schaden fellen sie nicht verursachen, sie sollen auch weder in ihren Taschen, noch auf eine andere Art etwas mit hinwegnehmen. Eben so verhielt es sich auch in Unsehung des Getreides. Die Vorbengehenden hatten die Er: laubniß, einige Mehren abzureißen, wenn fie hungerte.

**⊘**65 5 5 2